

Landkreis Märkisch-Oderland

Der Landrat



[Landratsamt – Puschkinplatz 12 – 15306 Seelow]

Rennbahngemeinde Hoppegarten
Der Bürgermeister
Herr Siebert
Lindenallee 14
15366 Hoppegarten

Fachbereich: I
Amt: LBVA
Fachdienst: Tiefbau
Postanschrift: 15306 Seelow, Puschkinplatz 12
Besucheranschrift: siehe Postanschrift
Auskunft erteilt: Frau Blume
Durchwahl: 03346 850 - 6225
Telefax: 03346 850 - 6209
E-Mail*: bauverwaltung@landkreismol.de
Internet: www.maerkisch-oderland.de

AZ: 66.11.00/K6426, OD Hönow
(bitte im Schriftverkehr angeben)

Seelow, 12.06.2025

Grundhafter Ausbau der Kreisstraße K 6426, OD Hönow, Mahlsdorfer Straße hier: Konfliktanalyse, fortgeschrieben mit 2 Varianten

Sehr geehrte Herr Siebert,

gemäß den Forderungen der Ortsbeiratssitzung am 19.02.2025 in Hönow wurden Sie bereits mit Schreiben des Landkreises vom 21.02.2025 über die Gründe als auch über eine mögliche Verfahrensweise mit den noch ausstehenden Ersatzpflanzungen der seit etwa 2009 im Rahmen der Unterhaltung gefällten Straßenbäume des Landkreises in o.g. Straßenraum informiert.

Im Rahmen der Planungsfortschreibung o.g. Baumaßnahme und insbesondere der Konfliktanalyse zur Feststellung des Umgangs mit dem derzeit noch vorhandenen Baumbestand wurde als weitere Entscheidungsgrundlage durch das mit der Straßenplanung beauftragte Planungsbüro TBWL GmbH in Zusammenarbeit mit dem Landschaftsplanungsbüro Dr. Marx Ingenieure GmbH beiliegende Konzeption bezüglich einer Umsetzung der entsprechenden Ersatzpflanzungen in 2 Varianten erarbeitet.

Ziel beider Varianten ist die Herstellung von durchgehenden Baumreihen beidseitig der Fahrbahn zwischen Fahrbahn und jeweiligem Geh-, Geh-/Radweg und somit maßgeblich in den neu herzustellenden Entwässerungsmulden. Voraussetzung ist dafür jedoch, dass vorhandener Leitungs-/Medienbestand nicht beeinträchtigt wird und / oder die Anordnung der neuen Baumstandorte die Freihaltung von Sichtdreiecken an Einmündungen oder Zufahrten ausreichend berücksichtigt.

Dabei soll grundsätzlich die Ersatzpflanzung aus den im Rahmen der geplanten Baumaßnahme zu fällenden Straßenbäume des Landkreises als auch die Umsetzung der Ersatzpflanzungen aus den seit 2009 durchgeführten Fällungen im Rahmen von Unterhaltungsmaßnahmen des Landkreises vorrangig Berücksichtigung finden.

Für die Ersatz-/Ausgleichspflanzungen der zusätzlichen Versiegelungsflächen für Geh-/Geh-/Radwege, Zufahrten u.s.w. werden nach Vorgabe der Gemeinde geeignete Flächen im Gemeindegebiet außerhalb des Straßenraumes der Kreisstraße K 6426 festzulegen sein.

* Die angegebene Email-Adresse dient nur für den einfachen Schriftverkehr. Sie dient nicht zur Übermittlung rechtsverbindlicher Erklärungen und Anträge, die nach geltendem Recht der Schriftform bedürfen! Weitere Hinweise zum elektronischen Rechtsverkehr finden Sie unter <https://www.maerkisch-oderland.de/kontakt>.



Allgemeine
Öffnungszeiten:
Di. 9-12; 13-18 Uhr
Fr. 9-12 Uhr

Bankverbindung: Sparkasse Märkisch-Oderland
IBAN: DE04 1705 4040 0020 0671 19
BIC: WELADED1MOL

Steuer-Nr.: 064/149/04295
USt-ID-Nr.: DE155877679
Leitweg-ID: 12-12992262157863-49



13.06.2025

10. OKT. 2025 *Chic*

Unter Berücksichtigung der Forderungen aus der Ortsbeiratssitzung vom 26.02.2025 als auch der Planungsabsicht der Entwicklung eines durchgrünzten Straßenraumes mittels beidseitig der Fahrbahn anzuordnender Baumreihen folgend, beinhalten die beiden vorliegenden Varianten im Einzelnen Folgendes:

Variante 1:

Ausgangssituation gemäß Konfliktanalyse:

- möglicher Erhalt von 21 Alleeebäumen und 7 Bäume westlich des Geh-/Radweges
- bau- und anlagebedingte Fällung von 38 Alleeebäumen des Landkreises sowie 1 Gemeindebaumes westlich des Gehweges
- notwendigen Ersatzpflanzungen als Kompensation für vg. Fällungen insgesamt 77 Bäume (75 Bäume Landkreis, 2 Bäume Gemeinde)

Seit 2009 erfolgte Baumfällungen in Rahmen der Unterhaltung insgesamt 59 Stück, Anzahl der hierfür erforderliche Ersatzbaumpflanzung 113 Bäume

Ausweisung in der Planunterlage Variante 1: **187 Standorte** für Neuanpflanzung von Bäumen, vorbehaltlich eventuell betroffener Leitungs- und Medienanlagen im Baugrund, welche eine Standortbepflanzung im Einzelnen ggf. nicht ermöglicht.

Fazit: Die Planunterlage der Variante 1 weist insgesamt zunächst 187 mögliche neue Standorte für Baumpflanzungen im Rahmen von Ersatzmaßnahmen im Straßenraum der Kreisstraße aus. Bei Erhaltung der 21 Alleeebäume und 7 Bäume westlich des Geh-/Radweges könnte die erforderliche Ersatzpflanzung von 75 Bäumen für die bau- und anlagebedingten Alleebaumfällungen, als auch 112 der insgesamt 113 Ersatzpflanzungen für die aufgrund der Unterhaltung seit 2009 erfolgten Fällungen im Straßenraum der K 6426 realisiert werden.

Damit würde sich im Straßenraum jedoch ein uneinheitliches Bild innerhalb der Baumreihen bezogen auf Altbaumbestand und Neuanpflanzungen ergeben.

Der bereits hohe Unterhaltungsaufwand für die verbleibenden 21 Alleeebäume sowie der 7 Gemeindeebäume aufgrund deren erreichten Alters und Zustandes bleibt unverändert bestehen.

Die Ausgleichspflanzungen für die Fällung eines Gemeindebaumes sowie für zusätzliche Versiegelungen im Zusammenhang mit der Herstellung von Anlagen der Gemeinde, hier Geh-, Geh-/Radwege, Zufahrten u.s.w. im Umfang von 10 Bäumen durch die Gemeinde wären dann im Gemeindegebiet vorzusehen.

Ebenso wären dann noch 2 Bäume als Kompensation für die Mehrversiegelung im Bereich der Fahrbahn sowie ein Baum als Kompensation für die erfolgten Unterhaltungsfällungen im Gemeindegebiet vorzusehen.

Variante 2:

Ausgangssituation gemäß Konfliktanalyse:

- Fällung aller noch vorhandenen 59 Alleeebäume, sowie von 8 Gemeindeebäumen westlich des Geh-/Radweges
- Notwendige Ersatzpflanzungen von 113 für die im Bauvorhaben zu fällenden Alleeebäume des Landkreis und 14 Bäume für die zu fällenden Gemeindeebäume

Anzahl der Ersatzpflanzungen von 113 Bäumen für die im Rahmen der Unterhaltung gefällten Bäume des Landkreises

Ausweisung in der Planunterlage Variante 2: **214 Standorte** für Neuanpflanzungen

Fazit: Die Planunterlage zu Variante 2 weist insgesamt 214 mögliche neue Standorte für Baumpflanzungen im Rahmen von Ersatzmaßnahmen im Straßenraum der Kreisstraße aus.

Im Rahmen der Ersatzpflanzung für zu fällende Bäume des Landkreises aus der Baumaßnahme wäre eine Neuanpflanzung von 113 Bäumen sowie aus der Ersatzpflanzung aus den Unterhaltungsmaßnahmen 101 Neuanpflanzungen im Straßenraum realisierbar.

Mit der Fällung aller noch vorhandenen Bäume und deren Ersatz unmittelbar im Straßenraum sowie der Ergänzung durch die Ersatzpflanzungen der Fällungen aus der Unterhaltung bestünde die Möglichkeit der Entwicklung einer einheitlich gestalteten Durchgrünung des Straßenraumes. Der derzeitige hohe Unterhaltungsaufwand könnte unter wirtschaftlichem Gesichtspunkt und hier auf lange Sicht dann auf ein Minimum reduziert werden.

Die darüber hinaus noch erforderlichen 12 Ersatzpflanzungen aus den Unterhaltungsmaßnahmen und dem Ersatz der zu fällenden Gemeindebäume mit insgesamt 14 Neuanpflanzungen sowie die Neupflanzungen aus zusätzlicher Versiegelung für Gemeindeanlagen im Umfang von 8 Bäumen wären wiederum im Gemeindegebiet vorzusehen.

Ebenso wären 2 Bäume als Kompensation für die Mehrversiegelung im Bereich der Fahrbahnfläche im Gemeindegebiet anzuordnen.

Zusammenfassung:

Beide hier beschriebenen Varianten 1 und 2 haben das Ziel, die notwendigen Ersatzpflanzungen für Fällungen aus der Baumaßnahme als auch für die seit 2009 erfolgten Fällungen von Straßenbäumen des Landkreises unmittelbar im Straßenraum der Kreisstraße zu realisieren.

Voraussetzung für die Umsetzung der aufgeführten Ersatzmaßnahmen im Straßenraum ist grundsätzlich die Leitungs- und Medienfreiheit der geplanten und in den Lageplänen entsprechend dargestellten Pflanzstandorte.

Eine detaillierte Planung bezüglich der diesbezüglichen Umsetzbarkeit der Ersatzpflanzungen im Straßenraum erfolgt jedoch erst basierend auf der grundsätzlichen Entscheidung über den weiteren Umgang mit dem vorhandenen Baumbestand, hier maßgeblich den nicht bau- und anlagebedingt zu fällenden 21 Alleebäumen und 7 Gemeindebäumen westlich des Geh-/Radweges.

Die darüber hinaus notwendigen Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen sollen außerhalb des Straßenraumes der Kreisstraße, jedoch im Gemeindegebiet Hoppegarten umgesetzt werden. Hierzu ist die entsprechende Unterstützung durch Bereitstellung geeigneter Flächen seitens der Gemeinde und eine gemeinsame Abstimmung der Baumarten im weiteren Planungsverfahren unerlässlich.

Als Voraussetzung für die Fortführung der Planung und insbesondere auch der Erarbeitung des Landschaftspflegerischen Begleitplanes mit artenschutzrechtlicher Prüfung zum Vorhaben bitte ich hiermit um die Mitteilung der gemeindlichen Auffassung / Abwägung zur vorliegenden und hier entsprechend der Forderungen aus der Ortsbeiratssitzung fortgeschriebenen Konfliktplanung nunmehr in 2 Varianten unter Berücksichtigung aller für die Verkehrssicherheit erforderlichen Straßenanlagen.

Da der Ortsbeirat lediglich Empfehlungen gegenüber der Gemeinde formuliert (s. Schreiben vom 23.03.2025), bedarf es vorliegend der Abwägungsentscheidung durch die Gemeinde.

Die Abwägungsentscheidung der Gemeinde senden Sie mir bitte schriftlich **bis spätestens 24.07.2025** zu.

Die den vg. Aussagen zugrunde liegenden, vom Planungsbüro TBWL mbH erstellten Planunterlagen zu den Varianten 1 und 2 werden Ihnen mit diesem Schreiben ausschließlich digital zugeschickt. Die Ermittlung des Umfangs der jeweiligen Fällungen und Ersatzpflanzungen entsprechend der Varianten 1 und 2 erfolgte durch das Landschaftsplanungsbüro Dr. Marx Ingenieure GmbH unter Berücksichtigung der Regelungen der gemeindlichen Baumschutzsatzung.

Für diesbezügliche Rückfragen steht Ihnen o.g. Sachbearbeiterin zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag


Berendt
Amtsleiter